

Wasser- und Bodenverband "Mittlere Elde"

- Körperschaft öffentlichen Rechts -



♦ Wasser- und Bodenverband "Mittlere Elde" Eichenweg 4 · 19370 Parchim ♦

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13

19053 Schwerin

Parchim, den 22.12.2021

**Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von
3 Windkraftanlage (WKA) am Standort WEG Brunow (Nr.33/18),
„Brunow II“**

AZ: StALU WM-51e-4707-571V-0-1.6.2.-6021

hier: TöB Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Elde“ mit Sitz in
Parchim (im folgenden WBV) erteilt für die vorliegende Planung
seine Zustimmung, sofern folgende Forderungen und Hinweise
eingehalten werden:

1. Windkraftanlagen, Wege und Gewässer 2. Ordnung

- 1.1. Im Baubereich der geplanten Windkraftanlagen **WEA01, WEA02**
und **WEA03** sowie der in den Planunterlagen ausgewiesenen
Zuwegungen befinden sich keine Gewässer 2. Ordnung in der
Unterhaltungslast des WBV (Anlage 1).
- 1.2. Das angrenzende Gewässer „Kleester Grenzgraben“ (früher LV
I/48) wird durch den Wasser- und Bodenverband „Prignitz“ in
Brandenburg unterhalten.

2. Kreuzung der internen und externen Verkabelung mit Gewässern 2. Ordnung

- 2.1. Für die interne Verkabelung im Windpark und die externe
Verkabelung des Windparks bis zum Einspeisepunkt in das
öffentliche Stromversorgungsnetz sind gesonderte
Stellungnahmen des WBV erforderlich.
- 2.2. Grundsätzlich wird die Querung in einem Schutzrohr von
ausreichender Länge mit einem lichten Abstand von > 1,00 m
zwischen der Außenkante der Rohre bei verrohrten Gewässern
bzw. der Gewässersohle offener Gewässer und den zu
verlegenden Kabeln (Schutzrohren) gefordert.

3. Kompensationsmaßnahmen

- 3.1. Im Bereich der Kompensationsflächen A1, A2, A6 und A7 befinden sich keine Gewässer 2. Ordnung. Hier sind jedoch Anlagen der Binnenentwässerung vorhanden (siehe Punkt 4). Die Kleingewässer der Maßnahmen A1 und A2 sind über Schlucker und Rohrleitungen an den „Kleester Grenzgraben“ angeschlossen.
- 3.2. Zur Kompensationsfläche A3 (Gemarkung Brunow, Flur 1, Flurstück-Nr. 256) sind unsererseits keine Aussagen möglich, da das Flurstück im aktuellen Kataster nicht existiert.
- 3.3. Die Flächen A4 und A5 grenzen an das Gewässer 2. Ordnung-Nr. I/40-4 in der Unterhaltungslast des WBV. Gegen die geplanten Pflanzmaßnahmen bestehen seitens des WBV keine Bedenken, da das Gewässer nicht direkt betroffen ist.
- 3.4. Das Ökokonto „Naturwald bei Mühlenbeck“ (LUP 001) liegt nicht im Verbandsgebiet des WBV.
- 3.5. Sollten weitere Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des überplanten Bereiches erforderlich werden, ist der WBV erneut zu beteiligen.

4. Sonstige wasserwirtschaftliche Anlagen, Binnenentwässerung

- 4.1. Es liegen im Plangebiet Anlagen der Binnenentwässerung (Rohrleitungen, Dränagen). Dazu sind in unserem Archiv Projektunterlagen vorhanden (Nr. LWL 14, Bestandspläne 1974), die bei den weiteren Planungen unbedingt zu berücksichtigen sind (Übersichtsplan als Anlage 2).
- 4.2. Entgegen der Feststellung der Umweltverträglichkeitsstudie Seite 57 sind hier „Meliorationsgebiete“ vorhanden.
- 4.3. Bei aufgefundenen bzw. beschädigten Anlagen der Binnenentwässerung (auch ohne erkennbare Wasserführung) ist in jedem Fall davon auszugehen, dass diese funktionstüchtig sind. Diese Anlagen sind fachgerecht zu reparieren bzw. umzuverlegen.

Für Rückfragen oder einen Termin vor Ort stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet Zöllner (*)
Geschäftsführer

(*) Diese Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen: 1 Übersichtsplan Gewässer WBV
1 Übersichtplan Archivprojekt LWL 14